



## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 123 „Freifeld PV-Anlage Parschenberg“

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat in der Sitzung am 14.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Freifeld PV-Anlage Parschenberg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Umgriff kann aus dem Lageplan entnommen werden. Es entstehen im wesentlichen Freiflächenphotovoltaikanlagen. Der Stadtrat hat am 14.09.2022 beschlossen, den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Freifeld PV-Anlage Parschenberg“ mit Begründung in der Fassung vom 14.09.2022 zu billigen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **11.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023** durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 14.09.2022 kann während dieser Zeit im Rathaus, Rathausplatz 2, Bauamt, 1. Stock, Zi. 1.08 und 1.09 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 und 08081/411-178 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen, die per Post versandt werden, bitte an die Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen senden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Stadt Dorfen [www.dorfen.de](http://www.dorfen.de) Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.